

# Hygieneplan

der

Staatlichen Regelschule Andreas Reyher

Mozartstraße 17 \* 99867 Gotha

## Grundlagen:

Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder betreut werden. Überarbeitet und angepasst an Thüringer Rechts- und Verwaltungsvorschriften vom Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Stand August 2011.

**Quelle:** Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz. 30.04.2020

Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplanes

**Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 30.04.2020, gültig ab 04.05.2020**

Arbeitsstand des schulischen Hygieneplanes: 05.05.2020

## Zuständiges Gesundheitsamt:

Landratsamt Gotha, Gesundheitsamt

Telefon: 03621 214 640

Telefax: 03621 214 665

# 1. Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz

Siehe Anlage 1

## 2. Schulinterner Corona - Hygieneplan gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### 2.1 Allgemeine Vorgaben

Grundlegend gelten die Regelungen/ Anweisungen der obergeordneten Behörden, des Rahmenhygieneplanes der Schule, zusätzlich die spezifischen Regelungen der Gesundheitsbehörden bzw. des RKI in der während der Corona-Pandemie jeweils aktuellen Fassung.

#### **Wer darf momentan Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht betreten?**

Soweit nicht auf Ebene der Gebietskörperschaften strengere Verfügungen gelten, dürfen folgende Kinder die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch im Rahmen der Notbetreuung nicht betreten:

- mit dem Corona-Virus Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr,
- Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen, solange die Symptome andauern

Schreiben des TMBJS vom 12.03.2020/ Schreiben an die Eltern

#### **Belehrungen**

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sowie technische Kräfte werden über den Inhalt des Hygieneplanes belehrt und bestätigen die Kenntnisnahme durch Unterschrift.

Alle notwendigen Hinweise werden in den Klassenräumen, Sanitärbereichen und Fluren der Schule sichtbar ausgehängt.

Für die Durchsetzung der Bestimmungen sind grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer, **das pädagogische wie auch das technische Personal** verpflichtet.

Betriebsfremden Personen ist der Zugang in das Schulgebäude nicht gestattet. **Dazu gehören nach jetzigem Stand der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha auch die Eltern.**

In besonderen Fällen sind zunächst die Schulleitung und über diese das Schulamt und das Gesundheitsamt zu verständigen.

### 2.2 Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

#### **Bedarfe des schulischen Sachaufwandes im Zusammenhang mit dem Corona-Hygieneplan**

- Seifenspender in jedem Klassenzimmer
- Papierhandtuchspender in jedem Klassenzimmer

- Desinfektionsmittelspender, **Einmalhandtücher und Einmalhandschuhe auf der Etage für die Reinigung der Lehrertische – nach jedem Block**
- Reinigungsintervalle des Klassenzimmers – 1x täglich
- von Tischen und Bänken – 1x täglich
- von Klassenzimmern – 1x täglich
- von Sanitäranlagen – 1x täglich

#### **Hinweise zur persönlichen Hygiene erfolgen**

- in allen Klassenzimmern
- Kellergeschoss            2 Räume, Küche
- Erdgeschoss                5 Räume/ 2 Vorbereitungskabinette
- 1.OG                         5 Räume/ Lehrerzimmer/ Toilettenanlagen
- 2.OG                         4 Räume
- Bereiche mit Hinweisen für MNB - Eingangsbereich, Flurbereich, Innentüren der Klassenräume

### 2.3 Risikogruppen

#### **Definition der Risikogruppen**

**Personal**, welches bei einer Infektion einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sein könnte:

- ältere Personen ab 60 Jahre,
- ältere Raucher (ab 50 Jahre) sowie
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, Patienten mit geschwächtem Immunsystem);
- schwängere Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Risikogruppen gehören oder in einem gemeinsamen Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben, findet kein Präsenzunterricht in Gruppen statt. Sie werden vorrangig zu Hause beschult und nur im Einzelfall zu dringend erforderlichen Konsultationen in ausreichend großen Räumen eingeladen.

Über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist ein ärztliches Attest vorzulegen. (siehe Anlage)

### 2.4 Persönliche Hygiene

Es erfolgt bereits vor dem ersten Schultag eine aktenkundige Belehrung der SuS/ Eltern und des Personals über die wichtigsten Maßnahmen der persönlichen Hygiene. Diese wird durch SuS, Eltern und Kollegen gegengezeichnet.

Da das Virus durch Tröpfcheninfektion übertragen wird, ist die Einhaltung folgender Regeln von besonderer Wichtigkeit:

- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall** zu Hause bleiben.

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen; die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.
- Grundsätzlich besteht Spuckverbot!

**Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** wird in den Pausen, bei Raumwechsel und beim Schülertransport getragen. Im Unterricht ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

**Raumhygiene** in schulischen Räumen: Schülerinnen und Schüler werden in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. Die LuL achten darauf, dass der Abstand zwischen den Tischen vor Unterrichtsbeginn hergestellt ist und während des Schultages erhalten bleibt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Täglich mehrmaliges **Lüften** der Räume ist Pflicht (oder Lüftungsanlage). Kipplüftung ist nicht ausreichend. Ist dies in einem Raum nicht möglich, so dieser für den Unterricht nicht geeignet.

**Sportunterricht** findet nur eingeschränkt und im Freien stattfinden. Die Angebote liegen im niederschweligen Bereich und können ggfs. auch in Alltagskleidung durchgeführt werden. Auf die Einhaltung der Abstandsregelung ist insbesondere an Warteplätzen für den **Schülerverkehr** zu achten.

## 2.5 Mund-Nasen-Bedeckung

Veröffentlichung auf in den Elterninformationskursen innerhalb der Schulcloud und für alle übrigen auf der Homepage der Schule

Auf folgende Schwerpunkte ist zu achten:

- a. In der Schule hat das Tragen der MNB immer dann zu erfolgen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann: Pausen, beim Schülertransport usw.
- b. Das Betreten des Sekretariates ist nur mit MNB möglich
- c. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB freiwillig.
- d. Folgende Hinweise sind beim Umgang mit der MNB zu beachten:
  - auch mit MNB muss der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
  - die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).
- Für die Beschaffung und Reinigung der MNB sind die Eltern verantwortlich. Selbstgenähte MNB sind ausreichend. Schals und Halstücher sind als Notlösung übergangsweise möglich.

## 2.6 Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Ein ungesteuertes und unbeaufsichtigtes Erscheinen der SuS an ihrem (ersten) Unterrichtstag ist zu vermeiden. Sie werden deshalb von den LuL auf dem Schulhof in Empfang genommen, durchschreiten in einem angemessenen Abstand die Schultür, betreten den Klassenraum ebenfalls mit Abstand, waschen sich nacheinander 30 Sekunden gründlich die Hände und nehmen dann an dem ihnen zugewiesenen Tisch Platz.

- Dieser Platz gehört den SuS über den gesamten Schultag. LuL wechseln jeweils in die Räume des Kurses.
- Maximal 10 Schülerinnen und Schüler werden zu einer Gruppe zusammengefasst. In Ausnahmefällen, bei ausreichender Raumgröße und nach Genehmigung durch das Schulamt sind Abweichungen möglich.

### Allgemeine Hinweise:

- Im gesamten Schulbetrieb ist auf den Mindestabstand zu achten.
- MNB ist während der Pausen zu tragen.
- Partner- und Gruppenarbeit ist nicht möglich!
- Das regelmäßige und gründliche Lüften ist mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause durchzuführen und durch die Lehrer im Raumprotokoll zu dokumentieren.
- Das Lehrerzimmer ist nicht mehr als Aufenthaltsraum zu nutzen. Die Kolleginnen und Kollegen achten auf Abstand, besonders am Kopierer, Kühlschrank, der Spüle und in engen Bereichen.
- Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
  - Treppen- und Handläufe,
  - Lichtschalter,

- Tische, Telefone, Kopierer
  - Computermäuse, Tastaturen und Eingabestifte in den Klassenräumen werden ausschließlich durch die Lehrer benutzt und regelmäßig desinfiziert.
- Die LuL reinigen ihren Lehrertisch am Ende des Blockes mit den auf der Etage vorhandenen Reinigungsmitteln selbst.

Die Umsetzung der Raumhygiene wird auf den ausliegenden Protokollen zur Raumhygiene dokumentiert.

## 2.7 Hygiene im Sanitärbereich

Grundsätzlich ist für das ausreichende Vorhandensein von Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln der Hausmeister zuständig. Dieser kontrolliert den Bestand täglich. Das Personal der Schule achtet darauf, dass im Tagesverlauf sowohl in den Klassenräumen als auch im Sanitärbereich ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, ist umgehend Abhilfe zu schaffen. Ein Ersatz erfolgt durch den Hausmeister. (Info telefonisch)

### **Für den Sanitärbereich gelten folgende Verhaltensregeln:**

- Im Sanitärbereich der Jungen halten sich maximal drei Jungen auf.
- Im Sanitärbereich der Mädchen maximal fünf Mädchen.
- An den Waschbecken ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Das Händewaschen muss gründlich erfolgen.
- Der Sanitärbereich ist zügig zu verlassen. Er ist kein Ort für Unterhaltungen oder längeres Verweilen.
- Beim Verlassen ist auf den nötigen Sicherheitsabstand zu achten.
- Damit in den Pausen kein Stau entsteht, können SuS vorzugsweise während des Unterrichts die Sanitäranlagen nutzen.

### **Benutzung der Handtuchspender:**

Der Handtuchspender auf der Toilette ist wie folgt zu benutzen, um sicherzustellen, dass sich der benutzte Handtuchteil ordnungsgemäß aufwickelt:

- Mit beiden Händen an den beiden Seiten des Stoffhandtuches gleichmäßig ziehen.
- Hände abtrocknen.
- Vor der weiteren Nutzung warten, bis sich der benutzte Teil aufgewickelt hat.

### **Reinigung der Sanitäranlage**

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
- Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich wird durch die Reinigungsfirma dokumentiert.

## 2.8 Wegeföhrung im Schulgebäude und Schulgelände

Klassen und Kurse erhalten unterschiedliche Pausenzeiten. Während dieser Zeiten haben andere Klassen/ Kurse Unterricht. Es ist deshalb darauf zu achten, dass

- ein leises Bewegen durch das Schulhaus erfolgt,
- vorgegebene Wege eingehalten werden,
- hinausgehende Personen Vorrang vor hineingehenden Personen haben,
- die Treppenbegehung erfolgt in einem ausreichenden Abstand zueinander und im Rechtsverkehr.
- LuL begleiten die SuS auf den Hof und holen diese dort auch wieder ab.

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Die aufgeklebten Markierungen und Hinweisschilder dienen der Orientierung und sind zu beachten.

Das Sekretariat ist nur einzeln und mit MNB zu betreten.

## 2.9 Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße zu achten.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien werden im Schuljahr 2019/2020 nicht mehr abgehalten.

Gotha, den 30.04.2020

Stand der geänderten Fassung: 05.05.2020

  
Schulleiterin



## Anlagen

Rahmenhygieneplan

Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan